

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Antrags-Nr. 10-F-06-0031

**Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Klärung des Genehmigungsverfahrens JN-Demonstration und Kundgebung in Wiesbaden am 08.05.2010
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 02.06.2010 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der sich mit dem Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt Wiesbaden im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren JN-Demonstration und Kundgebung in Wiesbaden am 08.05.2010 (Zeitraum: Anmeldung im Februar bis zum Abschluss der Veranstaltung) in Erbenheim befassen soll.

Insbesondere ist dabei zu prüfen:

1. Mit welcher Thematik, mit welchen Rednern und für welche Orte waren die Kundgebung und die Demonstration angemeldet worden?
2. Unter welchen Gesichtspunkten ist geprüft worden, ob die beantragten Veranstaltungen genehmigt werden, verboten werden oder mit Auflagen versehen werden sollen?
3. Wer war mit solchen Prüfungen beauftragt gewesen? Wurde das städtische Rechtsamt oder wurden Rechtsanwälte mit der Prüfung beauftragt? Welche Stellen/Behörden wurden wegen Auskünften zu der JN-Veranstaltung kontaktiert und welche Informationen wurden konkret eingeholt?
4. Ab wann war bekannt gewesen, dass als Hauptredner Udo Pastörs sprechen soll?
5. Wurde in Bezug auf ihn und die anderen Redner eine Prüfung vorgenommen, ob wegen zu erwartender Redebeiträge Verbote oder Auflagen in Frage kommen könnten?
6. Was waren die Verbotgründe für den Innenstadtbereich - wurden diese als "gerichtsfest" oder "nicht gerichtsfest" angesehen und wenn ja, warum?
7. Wer hat wann und wie entschieden, dass der JN ein alternativer Demonstrationsbereich am Airfield und in Alt-Erbenheim angeboten werden soll? Ist dies mit dem Magistrat, dem Oberbürgermeister und ggf. dem Innenministerium abgeklärt und festgelegt worden?
8. In welchem Kooperationsgespräch und mit welchem Inhalt haben sich die Vertreter der JN zu dem angebotenen Bereich in Erbenheim und am Airfield geäußert? Wie ist dies schriftlich niedergelegt worden?
9. War infolge dessen sicher feststehend oder absehbar gewesen, dass die JN den Inhalt der Verfügung vom 25.3.2010 (Erbenheim anstelle der Innenstadt) akzeptieren würde?
10. Welche Auflagen wurden sonst noch am 25.3. verfügt?

11. Waren dem Magistrat (Ordnungsamt) vor dem Kooperationsgespräch im März und dem Bescheid vom 25. März 2010 Parlamentsanträge vom 17.3. (Linke Liste) und 24.3.2010 (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP) bekannt gewesen? Hiernach ist unter Ziff. 5 am 25.3.2010 beschlossen worden: "Der Magistrat wird aufgefordert, alle rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den geplanten NPD-Aufmarsch zu unterbinden". Warum hat das Ordnungsamt diesen Beschluss nicht abgewartet, sondern bereits zuvor Vereinbarungen getroffen und Verfügungen erlassen?
12. Was ist nach der Verfügung und der Beschlussfassung des Parlaments vom 25.3.2010 bis zum 8.5.2010 veranlasst und geprüft worden, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, die ein Verbot oder Auflagen hätten begründen können? Sind insofern im Besonderen bereits publik gemachte Reden und das Strafverfahren gegen Udo Pastörs geprüft worden? Bekanntlich wurde er am 6.5.2010 wegen Volksverhetzung verurteilt. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
13. Wie lassen sich die Vereinbarung des Ordnungsamtes und die Verfügung vom 25.3.2010 mit dem Parlamentsbeschluss vom 25.9.2008 vereinbaren: "Die Erinnerung an diese Verbrechen mahnt uns eindringlich, jede Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus engagiert zu bekämpfen und keinerlei Toleranz zu üben gegenüber jedweden Versuchen der NPD und anderer rechtsextremistischer und neonazistischer Gruppen ihre widerwärtige Propaganda zu verbreiten."?
14. Wer hat entschieden und warum geschah dies, dass über die Vereinbarung des Demonstrationsortes Erbenheim und die dementsprechende Verfügung vom 25.3.2010 weder das Rhein-Main-Bündnis noch die Öffentlichkeit bzw. Magistrat und Gemeindevertretung informiert worden sind und gar im Kooperationsprotokoll vom 14.4.2010 dem Bündnis gegenüber der unzutreffende Eindruck erweckt worden ist, als würde man ausschließlich vorhaben, die JN "in Richtung Airfield" zu bekommen?
15. Wie kam es, dass in Alt-Erbenheim eine Demonstrationsroute ausgearbeitet worden ist, die an "Stolpersteinen" entlangführt? Welche Begründung gab es hierfür, wer ist hierfür verantwortlich?
16. Durch wen und in welcher Weise ist sichergestellt worden, dass während der gesamten Veranstaltung der JN deren gesamtes Auftreten überprüft und bewertet wird in Bezug auf strafbare Handlungen, Verbotgründe oder sonstige Auflagen? Was wurde insofern geprüft und warum wurde kein Anlass gesehen, in irgendeiner Weise einzuschreiten?
17. Trifft es zu, dass man sich wegen des Verbots des für den 8.5. beantragten Mahnganges und der Mahnwache maßgeblich auf Auskünfte der Polizei verlassen hat?
18. Hätte es themenmäßig nicht näher gelegen, Mahngang und Mahnwache (letztere für den ganzen 8.5. beantragt), in Bezug auf das Datum 8. Mai den Vorrang zu geben und deswegen den Aufzug der JN in Alt-Erbenheim nachträglich zu verbieten? Warum geschah dies nicht?

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration bestimmt.

Beschluss Nr. 0323

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 02.06.2010 betr.

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Klärung des
Genehmigungsverfahrens JN-Demonstration und Kundgebung in Wiesbaden am 08.05.2010

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister